

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1964 —

Rüstungsexportstatistiken

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – IV B 4 – 10 17 82/16 – hat mit Schreiben vom 23. Oktober 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Bundesbehörden führen Statistiken, die Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik Deutschland betreffen?

Führen insbesondere folgende Behörden solche Statistiken:

- a) das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft,
- b) das Bundesverteidigungsministerium und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung,
- c) das Auswärtige Amt,
- d) das Bundeskanzleramt und der Bundesnachrichtendienst,
- e) das Statistische Bundesamt (insbesondere die Außenhandelsstatistik),
- f) das Bundeskriminalamt und die Zollbehörden sowie das Bundesjustizministerium (insbesondere über Ermittlungen und/oder Urteile wegen Verstöße gegen Ausfuhrbestimmungen)?

Führen ferner

- g) die NATO-Behörden und das COCOM-Büro,
- h) die EG-Behörden,
- i) die Behörden der WEU (insbesondere das Rüstungskontrollamt)

Statistiken, die Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik Deutschland betreffen?

- a) Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft führt statistische Zusammenstellungen über die nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter; darin werden auch die Werte der für Kriegswaffen erteilten Geneh-

migungen ausgewiesen. Die effektiven Ausfuhren von Kriegswaffen werden vom Statistischen Bundesamt seit 1980 erfaßt.

- b) Die Zollverwaltung erfaßt die Ermittlungen bei Verstößen im Außenwirtschaftsbereich. Hierunter fallen auch Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, die aber in der Steuerstrafsachenstatistik nicht gesondert ausgewiesen werden.
- c) Die beim Statistischen Bundesamt aufgrund von Länderangaben erstellte Strafverfolgungsstatistik erfaßt die Zahl der wegen Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz abgeurteilten Personen.
- d) Nach Kenntnis der Bundesregierung führen die in der Frage genannten internationalen Organisationen keine allgemein zugänglichen Statistiken über die Rüstungsexporte ihrer Mitgliedsländer.

2. Ist die Bundesregierung bereit, den „zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ zu veröffentlichen, den das Bundeswirtschaftsministerium Anfang 1979 im Auftrag des damaligen Bundeskanzlers Schmidt erstellt hat?

Nein. Es handelt sich hierbei um einen internen, nicht zur Veröffentlichung bestimmten Vermerk.

3. Trifft es zu, daß eine vertrauliche Statistik des Bundeswirtschaftsministeriums für die „Ausfuhr von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern“ für 1981 den Betrag von 3,14 Milliarden DM auswies, darunter 1,34 Milliarden DM Zulieferungen für „zwischenstaatliche Gemeinschaftsprogramme“?

Nach den Unterlagen des Statistischen Bundesamtes treffen die genannten Zahlen zu.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die statistischen Angaben über bundesdeutsche Rüstungsexporte zu veröffentlichen, die Bundesaußenminister Genscher dieses Frühjahr vor dem Auswärtigen Ausschuß bekanntgegeben hat?

Die Bundesregierung hat bereits anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Kleinwaffenexporte“ darauf hingewiesen, daß Angaben zu Rüstungsexporten aus politischen Gründen – wie auch die Praxis anderer Länder zeigt – nur ein begrenztes Maß an Publizität vertragen. Auch rechtliche Vorschriften (§ 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 203 Abs. 2 Satz 1 StGB, § 11 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes) sind zu berücksichtigen (vgl. Drucksache 10/1915).

Die Bundesregierung wird jeweils im Einzelfall prüfen, inwieweit unter Beachtung der hier aufgezeigten Grenzen statistische Angaben über Rüstungsexporte veröffentlicht werden können.

5. Welche Verordnungen, Dienstanweisungen und anderen Vorschriften hat die Bundesregierung erlassen, die Statistiken über den Rüstungsexport und den Umgang mit bzw. den Zugang zu ihnen betreffen?

Die vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft bzw. vom Statistischen Bundesamt erstellten Statistiken über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sind wegen der daraus ersichtlichen Details (z. B. Lieferfirmen, Empfänger) als Verschlußsache eingestuft.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Quellen die einschlägige Fachpresse (z. B. die Zeitschrift „Wehrtechnik“) öffentlich nicht zugängliche Informationen über die Genehmigungspraxis und den Umfang bundesdeutscher Rüstungsexporte bezieht?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, aus welchen Quellen die „einschlägige Fachpresse“ Informationen – unabhängig von der Frage, inwieweit diese öffentlich zugänglich sind oder nicht – über die Genehmigungspraxis und den Umfang von Rüstungsexporten bezieht.

7. Hält es die Bundesregierung für vereinbar mit der Aufgabe des Parlaments als Kontrollorgan gegenüber der Regierung, daß die Abgeordneten von der Bundesregierung bisher nur punktuell, nicht jedoch umfassend, vollständig, regelmäßig und rechtzeitig über bundesdeutsche Rüstungsexporte informiert worden sind?

Die Bundesregierung legt entscheidenden Wert auf eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten entsprechend dem Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive. Unter diesen Gesichtspunkten wird die Bundesregierung die bisherige Übung der vertraulichen Unterrichtung des Parlaments fortsetzen. Eine weitergehende Information des Parlaments würde die gebotenen Verantwortlichkeiten verwischen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß unter anderem die USA, Großbritannien, Spanien, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, Portugal und Neuseeland regelmäßig Rüstungsexportstatistiken veröffentlichen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgen auch die Regierungen anderer Länder eine restriktive Praxis bei der Veröffent-

lichung von Einzeldaten über Waffenlieferungen; amtliche Rüstungsexportstatistiken, die international vergleichbar und detailliert genug sind, liegen nicht vor.

9. Liegen der Bundesregierung statistische Angaben über Rüstungsexporte (z.B. Höhe der Rüstungsexporte, Empfängerländer, gelieferte Rüstungsgüter)
 - a) der NATO-Mitglieder,
 - b) der EG-Mitglieder,
 - c) anderer Ländervor?

Wenn ja, welcher Länder?

Zahlen über weltweite Rüstungsexporte veröffentlichen vor allem die U.S. Arms Control and Disarmament Agency und das Stockholm International Peace Research Institute. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit die dort angegebenen Zahlen im einzelnen auf amtlichen Statistiken beruhen.

10. Kennt die Bundesregierung Äußerungen von Bundestagsabgeordneten oder Fraktionen des Deutschen Bundestages, in denen eine Veröffentlichung der bundesdeutschen Rüstungsexportstatistiken gefordert wird?
11. Kennt die Bundesregierung Äußerungen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, wie z.B. der Kirchen, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, in denen eine Veröffentlichung der bundesdeutschen Rüstungsexportstatistiken gefordert wird?

Der Bundesregierung sind derartige Äußerungen bekannt.

12. Sind der Bundesregierung Äußerungen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen bekannt, in denen die Bundesregierung aufgefordert wird, ihre bisherige Geheimhaltungspraxis bei Rüstungsexportstatistiken beizubehalten? Wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung sind derartige Äußerungen nicht bekannt.